

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 2

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON jedem, der Aufsatzunterricht erteilt, wird mit Recht darauf hingewiesen, daß man mit Superlativen vorsichtig umgehen soll. Wenn die großen Worte allzu oft angewendet werden, schleifen sie sich ab.

ES ist bei unsern Zeitungen üblich, bei jedem 70. Geburtstag mit Ausdrücken wie «markige Persönlichkeit», «einzigartige Willenskraft», «unaussprechliche Verdienste» dermaßen um sich zu werfen, daß sie vollständig entwertet sind. Dennoch konnte man aus den Artikeln, die in der Presse zum Geburtstag des Generals erschienen, herauslesen, daß es den Zeitungsleuten diesmal ernst war. Auch wir empfinden das Bedürfnis, uns den Gratulanten anzuschließen.

IM Zeitalter des totalen Krieges nimmt der Oberkommandierende der Armee eine Schlüsselstellung ein. Wenn er nur Soldat ist, kann er seine Aufgabe nie erfüllen. General Guisan verkörperte von Anfang an den schweizerischen Unabhängigkeitswillen, der nur dann wirksam sein kann, wenn er alle Gebiete des Lebens umfaßt.

DER historische Moment, wo sich die Größe Guisans offenbarte, war der kritische Sommer 1940. Damals, als gewisse Politiker, die vorher bei jedem Bankett «vom letzten Blutstropfen» gespro-

chen hatten, plötzlich von der Notwendigkeit der Anpassung zu reden begannen, damals, als gewisse Militärs, die beständig das Wort «Härte» im Munde geführt hatten, angesichts der deutschen Erfolge windelweich wurden und im wahrsten Sinne des Wortes die Flinte ins Korn werfen wollten, in jenen Tagen erfolgte die entscheidende Tat des Generals. In jenem historischen Rapport auf dem Rütli verkündete er den Entschluß, nach wie vor die Freiheit und Ehre unseres Landes unter allen Umständen weiter zu verteidigen, trotzdem unsere Armee vollständig eingekesselt war. Die Schaffung des Reduit war eine der kühnsten und großartigsten Taten unserer Geschichte.

DIE schweizerische Armee ist nicht auf den General vereidigt. Gemäß unsern demokratischen Überlieferungen geht der Schweizer Soldat nicht für einen obersten Kriegsherrn durchs Feuer, sondern für sein Land. Die Beweihräucherung von Zeitgenossen wird deshalb bei uns mit Recht abgelehnt. Das will aber nicht heißen, daß sich das Schweizervolk seinem General nicht zu tiefstem Dank verpflichtet fühlt. Es gratuliert ihm zu seinem 70. Geburtstag aus vollem Herzen und gratuliert sich selber, daß es die Weisheit hatte, zu Beginn des Krieges einen solchen Eidgenossen an die Spitze zu stellen.